

1. Wahlvorschlag
zusammen Stimmen.
2. Wahlvorschlag
zusammen Stimmen.
3. Wahlvorschlag
zusammen Stimmen.
4. Wahlvorschlag
zusammen Stimmen.
5. Wahlvorschlag
zusammen Stimmen.
6. Wahlvorschlag
zusammen Stimmen.
7. Wahlvorschlag
zusammen Stimmen.
8. Wahlvorschlag
zusammen Stimmen.

Im ganzen w. o. Stimmen.

Nachdem der Wahlvorsteher dieses Ergebnis verkündet hatte, versiegelte er alle Stimmzettel, welche nicht der Niederschrift beigelegt sind, und nahm sie in Verwahrung.

Zu keiner Zeit der Wahlhandlung waren weniger als die Hälfte der Mitglieder des Wahlvorstandes gegenwärtig oder der Wahlvorsteher und der Schriftführer gleichzeitig abwesend.

Gegenwärtige Verhandlung ist vorgelesen, von dem Wahlvorsteher, den Beisitzern und dem Schriftführer genehmigt und wie folgt vollzogen.

Der Wahlvorsteher. Die Beisitzer. Der Schriftführer.

XLIX.

Eine

Wiederholung der Wahl

(§ 29 Gem.-D., § 31 GWD.)

ist seitens des Gemeinderates umgehend anzuordnen, wenn die ganze Wahl aus Gründen vorgekommener Unregelmäßigkeiten für ungültig erklärt wird.